



Regeln für Schülerinnen und Schüler

Wir gehen miteinander anständig und rücksichtsvoll um.

Schulareal

Das Schulhaus ist für Schülerinnen und Schüler zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag, 7.15 – 12.15 Uhr und 13.15 – 18.00 Uhr.

Die Benützung der Sport-Aussenanlagen ist ausserhalb der Unterrichtszeit frei und erfolgt auf eigene Gefahr. Einschränkungen sind zu beachten.

Den Einrichtungen des Schulhauses und der Umgebung ist Sorge zu tragen. Dies gilt auch für Grünflächen. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter, persönliche Utensilien an die Garderobehaken. Rollerblades und Skateboards dürfen in den Schulgebäuden nicht benutzt werden. Jede lärmige Tätigkeit ist während der Unterrichtszeit auf dem Schulareal, speziell in den Korridoren und Gruppenräumen, zu unterlassen.

Pausen

Während der grossen Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenareal auf. Das Verlassen des Schulareals in den Pausen ist nur mit der Einwilligung der Klassenlehrperson erlaubt. Zwischenstunden sind von dieser Regelung ausgenommen.

Fahrzeuge

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Velos auf die ihnen zugewiesenen Plätze stellen. Wer mit dem Mofa zur Schule fährt, braucht eine Einwilligung der Eltern. Mofas gehören auf den dafür vorgesehenen Abstellplatz. Es ist verboten, die Pausenplätze und Fusswege unnötig mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Kaugummi

Es ist nicht erlaubt im Schulzimmer Kaugummi zu kauen.

Elektronische Geräte

In unseren Schulgebäuden ist die Benützung von Handys, aber auch von Mp3-Playern usw. nicht erlaubt. Die Geräte müssen auf lautlos gestellt und unsichtbar verwahrt werden.

Gewalt

Jede Art von Gewalt ist auf dem gesamten Schulareal untersagt. Dazu gehören alle Formen von Gewalt mit Worten, wie Beleidigungen, Bedrohungen, Erpressungen u.ä. sowie jede körperliche Gewalt. Waffen sind verboten.

Rauchen, Kiffen, Alkohol und andere Drogen

Für Schülerinnen und Schüler besteht auf dem Schulareal inkl. dem vom Schulhaus her einsehbaren Gebiet ein generelles Drogenverbot, inkl. E-Zigaretten. Da die Wirkung von Suchtmitteln wie Haschisch und Alkohol längere Zeit anhält, darf auch vor dem Unterricht kein Haschisch geraucht und kein Alkohol getrunken werden.

Beschädigungen

Bei mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen werden die fehlbaren Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zur Rechenschaft gezogen.

Konsequenzen/Strafen

Jugendliche, die sich nicht an diese Regeln halten oder sich den Anordnungen der Lehrerschaft, der Hauswarte oder der Schulpflege widersetzen, müssen mit Konsequenzen rechnen.

Übertretungen werden im Kontaktheft festgehalten. Das Kontaktheft begleitet die Jugendlichen durch die Sekundarschulzeit und dient einer optimalen Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern. Besondere Ereignisse und Absenzen werden ebenso eingetragen wie positive und negative Auffälligkeiten des Schülers oder der Schülerin. Diese und weitere Feststellungen der Lehrpersonen bilden die Grundlage für Einträge ins Zeugnis. Bei gröberen Verstössen, wie körperlicher Gewalt, Bedrohung, Erpressung oder übermässigem Genuss von Drogen, wird die Schulleitung beigezogen. Die Konsequenzen werden im Kontaktheft eingetragen.

Seuzach, genehmigt Juli 2016

Die Schulleitung